

BESCHLUSS

GEMEINDERAT

Sitzung vom 19. August 2026
Beschluss-Nr. 74
Registratur 6.2.2.
Dossier/Geschäft H1NAU-2022-0145
IDG-Status öffentlich

Gemeinde Hittnau
Jakob Stutz-Strasse 50
8335 Hittnau

Für Rückfragen
Tiefbau + Infrastruktur
Tel. 043 288 66 33
tiefbau.infrastruktur@hittnau.ch

Tempo-30-Zone Isikon, Bericht zu den Einwendungen, Genehmigung

■ Ausgangslage

Gemäss § 13 Strassengesetz (StrG) sind Strassenprojekte mit baulichen Massnahmen der Bevölkerung vor der Festsetzung und Kreditbewilligung zur Stellungnahme zu unterbreiten. Das Mitwirkungsverfahren Isikon wurde vom 20. April 2026 bis zum 20. Mai 2026 durchgeführt. Insgesamt sind zwei Einwendungen mit gleichlautendem Inhalt eingegangen. Von den eingereichten Einwendungen wird keine berücksichtigt.

■ Projektbeschreibung

Das der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitete Projekt beinhaltet zur Umsetzung einer Tempo-30-Zone im Weiler Isikon folgende Massnahmen:

Strasse	Ausgestaltung
Schönaustrasse Ost: Knoten Isikoner-/Schönaustrasse	Stele (baulich)
Schönaustrasse West: Siedlungsbeginn	Signal (ohne Einengung)
Erlenstrasse: Siedlungsbeginn	Signal (ohne Einengung)
Flurweg: Siedlungsbeginn	Signal (ohne Einengung)
Flurweg: Siedlungsbeginn	Signal (ohne Einengung)
Bergstrasse: Siedlungsbeginn	Signal (ohne Einengung)
Zufahrtstrasse	Signal (ohne Einengung)
Zufahrtstrasse	Signal (ohne Einengung)

Einwand 1: Mit der geplanten Beendigung der Tempo-30-Zone nach der Liegenschaft Erlenstrasse 23, 8335 Hittnau sind die einwendenden Personen nicht einverstanden. Sie wünschen, dass die Tempo-30-Zone über die gesamte Erlenstrasse bis zur Einmündung in die Isikerstrasse mit direktem Übergang zu Tempo 80 verläuft.

Die Verzweigung oberhalb der Liegenschaft sei schlecht einsehbar, was zu einer erhöhten Gefährdung führe. Zudem werde die 90-Grad-Kurve bereits heute oft mit deutlich zu hoher Geschwindigkeit befahren. Besonders ortsfremde Fahrer, darunter Kurierdienste und Personen, die sich auf Navigationsgeräte verlassen, nutzen die Strecke oft zu schnell. Es sei deshalb davon auszugehen, dass die Nutzung der Erlenstrasse durch Fahrzeuge, die nach der kürzesten oder schnellsten Route navigieren, künftig weiter zunehmen wird. Durch die Tempo-30-Zone verschiebe sich der Schnellverkehr mit negativen Auswirkungen auf die Liegenschaften Erlenstrasse 11 und 13. Dadurch werden Anwohnende, insbesondere Kinder, Jugendliche und Besuchende, einer zusätzlichen Gefährdung ausgesetzt.

1.1. Hinweis zur Verkehrsmessung

Durch die Verkehrsplanung, Transcon AG, wurde vom 22. bis 30. Juni 2026 eine verdeckte Messung an der Erlenstrasse durchgeführt. Der durchschnittliche Tagesverkehr lag bei 15 Fahrzeugen. In der Verkehrstechnik wird der Kennwert Geschwindigkeit v_{85} zur verkehrlichen Beurteilung genutzt. Der v_{85} lag bei der Erlenstrasse 11 bei 24 km/h bergwärts und 26 km/h talwärts. Bei der Erlenstrasse 13 lagen die Geschwindigkeitswerte bei 25 km/h bergwärts und 27 km/h talwärts.

1.2. Stellungnahme

Abklärungen mit der Kantonspolizei Zürich haben ergeben, dass die Verlängerung der Tempo-30-Zone entlang der Erlenstrasse nicht bewilligungsfähig ist. Da die Strasse nicht beidseitig bebaut ist, handelt es sich nach der Erlenstrasse 23 nicht mehr um Siedlungsgebiet. Die Erlenstrasse hat zudem eine geringe Breite von nur 3.50 Meter, wodurch ein Kreuzen von zwei Autos nicht möglich ist. Verdeckte Messungen haben gezeigt, dass die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit bei einem Verkehrswert von v85 aktuell bereits unter 30 km/h und der Tagesverkehr bei rund 15 Fahrzeugen liegt.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt

■ **Formelles**

Nach § 13 StrG ist der Bericht zu den Einwendungen während 60 Tagen öffentlich aufzulegen.

■ **Beschluss**

1. Alle Einwendungen werden nicht berücksichtigt. Der Beschluss liegt während 60 Tagen, vom 24. August 2026 bis 23. Oktober 2026, während der üblichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus Hittnau, beim Schalter der Einwohnerdienste, zur öffentlichen Einsicht auf.
2. Der Gemeindeschreiber wird beauftragt, die rechtsverbindliche Publikation im amtlichen Publikationsorgan vorzunehmen.
3. Die Personenangaben bei den Einwänden sind vor der Veröffentlichung zu anonymisieren.
4. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:
 - 4.1. Abteilung Politik + Verwaltung
 - 4.2. Abteilung Sicherheit + Gesellschaft
 - 4.3. Abteilung Tiefbau + Infrastruktur
5. Mitteilung durch digitale Ablage an:
 - 5.1. Geschäftsakten eGeKo

GEMEINDERAT HITTNAU



Reto Huber
Gemeindepräsident



Beat Meier
Gemeindeschreiber

21. Aug. 2026

Versand: _____